

## Checkliste Zulassungsverfahren für stationäre Pflegeeinrichtungen SGB XI

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Postleitzahl:      Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

**BITTE BEACHTEN SIE: Die mit \* gekennzeichneten Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen!**

Unterlagen sind beigelegt	JA	NEIN
---------------------------	----	------

**1. ausgefüllter Strukturhebungsbogen**

**2. Nachweise für die verantwortliche Pflegefachkraft**

Name: \_\_\_\_\_

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)\*

Urkunde der staatlichen Anerkennung als Pflegefachkraft\*

Zertifikat über die Weiterbildungsmaße für lt. Funktionen/ Nachweis Studium\*

Sozialversicherungsnachweis (nicht erforderlich bei eigener Inhaberschaft)

Kopie des Arbeitsvertrages, die Angaben zum Gehalt können geschwärzt werden  
(nicht erforderlich bei eigener Inhaberschaft)

**3. Nachweise für die stellvertretende Pflegefachkraft**

Name: \_\_\_\_\_

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)\*

Urkunde der staatlichen Anerkennung als Pflegefachkraft\*

Sozialversicherungsnachweis (nicht erforderlich bei eigener Inhaberschaft)

Kopie des Arbeitsvertrages, die Angaben zum Gehalt können geschwärzt werden  
(nicht erforderlich bei eigener Inhaberschaft)

**4. Nachweise zu den betrieblichen Voraussetzungen, zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Nachweis über die Rechtsform des Einrichtungsträgers,  
(bei juristischen Personen Auszug aus – Handels- oder Vereinsregister)

Fachgerechte Konzeption der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK- Nr.): \_\_\_\_\_  
separates Kennzeichen für jeden Leistungsbereich: vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege usw.  
zu beantragen bei: Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen  
Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin; Tel. 02241-231-1800, Internet-Adresse: [www.arge-ik.de](http://www.arge-ik.de)

Für die angestrebte Zulassung von folgenden **speziellen Leistungsbereichen** setzen Sie sich bitte vorab mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen in Verbindung, da hier zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- ✓ vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Erkrankungen in Phase F
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit organisch bedingten Persönlichkeitsstörungen in Phase F
- ✓ vollstationäre Dauerpflege von beatmungspflichtigen Menschen (Erwachsene und Kinder)
- ✓ Vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/ oder seelischen Behinderungen und/ oder Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit Comorbidität
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für pflegebedürftige Menschen mit einer demenziellen Erkrankung und einem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund von speziellen Verhaltensmerkmalen
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für ältere geistigbehinderte Menschen in Verbindung mit schwerer oder schwerster Pflegebedürftigkeit
- ✓ Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI als Übergangspflege zur Sicherung der häuslichen Pflege